

1. Eignung zur Berufsausübung

a) Erklärung über die Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister oder in die Handwerksrolle des Unternehmens oder Wohnsitzes

b) Erklärung, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit des Unternehmens in Frage stellen.

c) Firmenprofil mit Beschreibung der für die Durchführung der angebotenen Leistungen zuständigen Bereiche des Unternehmens und der wesentlichen Eckdaten des Unternehmens, insbesondere Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte

d) Erklärung über die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen sowie Verbot von Kinderarbeit
Gem. Anlage ILO Kernarbeitsnorm wird der Nachweis zur Einhaltung internationaler Arbeits- und Sozialstandards gefordert insbesondere für die Bereiche:

- Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen
- Beseitigung der Zwangsarbeit
- Abschaffung der Kinderarbeit
- Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf
- Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit

Fügen Sie bitte das entsprechende Formular ILO Kernarbeitsnorm sowie L_2491_Kinderarbeit-1217 unterschrieben Ihren Angebotsunterlagen an

Mit dem Angebot ist der Nachweis zu erbringen entweder durch die vom öffentlichen Auftraggeber direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation. (Präqualifikationsverzeichnis) soweit dort entsprechende Nachweise hinterlegt sind oder vorläufig entweder durch eine den Ausschreibungsunterlagen beiliegende „Eigenerklärung zur Eignung“ (bspw. Formblatt 124) oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Präqualifizierte Bieter sollten prüfen, ob die im PQ-Verzeichnis hinterlegten Nachweise aktuell sind, und die Hinterlegung ggf. entsprechend anpassen.

Auf Verlangen sind zur Bestätigung der Eigenerklärung innerhalb der von Vergabestelle vorgegebenen Frist vorzulegen:

- Gewerbeanmeldung
- Handelsregistrauszug
- Eintragung in der Handwerksrolle bzw. bei der Industrie- und Handelskammer.

Hinweis auf die Abfragepflicht nach § 6 WRegG:

Der Auftraggeber ist seit Inkrafttreten des Wettbewerbsregistergesetzes (WRegG) bei Aufträgen ab einem geschätzten Nettoauftragswert von 30.000,- Euro vor der Zuschlagserteilung zur Abfrage von Eintragungen des Bestbieters im Wettbewerbsregister verpflichtet. Der Auftraggeber wird für die Bieter, die für den Zuschlag infrage kommen, vor der Zuschlagserteilung einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister anfordern.

Beruft sich das Unternehmen zur Erfüllung der Leistung auf die Fähigkeit anderer Unternehmen, ist deren Eignung durch die entsprechenden Nachweise im Präqualifikationsverzeichnis nachzuweisen bzw. sind die o.g. Erklärungen und Bescheinigungen auch für diese anderen Unternehmen auf Verlangen vorzulegen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

a) Erklärung über den Umsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.

b) Erklärung, dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet.

c) Falls zutreffend, Erklärung, dass ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde.

d) Erklärung, dass das Unternehmen seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt hat.

e) Erklärung, dass das Unternehmen Mitglied der Berufsgenossenschaft ist.

f) Versicherungen: Gem. Anlage L 124 ist zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit folgende Unterlage vorzulegen:

Eigenerklärung über den Bestand einer gültigen Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme je Versicherungsjahr für
Personen-, Sach- und Vermögensschäden i.H.v. 5.000.000,00 €
Umweltschäden i.H.v. 250.000,00 €

Der Abschluss der geforderten Versicherung hat spätestens eine Woche vor Beginn des Rahmenvertrages zu erfolgen und der Nachweis ist dem Auftraggeber unverzüglich und ohne weitere Aufforderung vorzulegen.

Mit dem Angebot ist der Nachweis zu erbringen entweder durch die vom öffentlichen Auftraggeber direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation (Präqualifikationsverzeichnis) soweit dort entsprechende Nachweise hinterlegt sind oder vorläufig entweder durch eine den Ausschreibungsunterlagen beiliegende „Eigenerklärung zur Eignung“ (bspw. Formblatt 124) oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Präqualifizierte Bieter sollten prüfen, ob die im PQ-Verzeichnis hinterlegten Nachweise aktuell sind, und die Hinterlegung ggf. entsprechend anpassen.

Auf Verlangen sind zur Bestätigung der Eigenerklärung innerhalb der von der Vergabestelle vorgegebenen Frist vorzulegen:

- a) Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen.
- b) Falls zutreffend, rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan.
- c) Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse (soweit das Unternehmen beitragspflichtig ist), Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen (soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt) sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG.
- d) Qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für das Unternehmen zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen.
- e) Nachweis über die Betriebshaftpflichtversicherung mit den geforderten Mindestdeckungssummen

Beruft sich das Unternehmen zur Erfüllung der Leistung auf die Fähigkeit anderer Unternehmen, ist deren Eignung durch die entsprechenden Nachweise im Präqualifikationsverzeichnis nachzuweisen bzw. sind die o.g. Erklärungen und Bescheinigungen auch für diese anderen Unternehmen auf Verlangen vorzulegen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

a) Erklärung, dass das Unternehmen in den letzten bis zu fünf abgeschlossenen Kalenderjahren Leistungen ausgeführt hat, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

b) Erklärung, dass dem Unternehmen die für die Ausführung der Leistung erforderlichen Arbeitskräfte zu Verfügung stehen.

c) Einfache Kopie der Zertifizierung eines Umweltmanagementsystems nach DIN EN ISO 14001 eines akkreditierten Zertifizierungsunternehmens.

Gleichwertige Nachweise werden anerkannt, wenn der Bieter die Gleichwertigkeit der Maßnahmen, mit denen des geforderten Zertifikats, nachweist.

Wichtig: Sollte Ihr Unternehmen nicht nach DIN EN ISO 14001 zertifiziert sein, so können Sie ein Konzept einreichen. Belegen Sie darin, dass Ihr Unternehmen nachhaltig ist und den Anforderungen einer Umweltzertifizierung gerecht werden würde. (Länge: 3 – 6 Seiten)

Es sollte u.a. auf die folgenden Themen eingegangen werden:

- Es wurden Nachhaltigkeitsziele festgelegt und entsprechende Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele entwickelt
- Umweltgesetze und -vorschriften werden eingehalten
- Bereitstellung von Ressourcen zur Erreichung der Umweltziele
- Umsetzung der gesetzten Ziele und stetige Dokumentation der Erfolge z.B. in Form von Nachhaltigkeitsberichten

Hinweis: Konzepte können nicht durch Broschüren ersetzt werden!

Mit dem Angebot ist der Nachweis zu erbringen entweder durch die vom öffentlichen Auftraggeber direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation (Präqualifikationsverzeichnis) soweit dort Nachweise entsprechend vergleichbarer Referenzen hinterlegt sind oder vorläufig entweder durch eine den Ausschreibungsunterlagen beiliegende „Eigenerklärung zur Eignung“ (bspw. Formblatt 124) oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Die Vorlagepflicht vergleichbarer Referenzen gilt auch für präqualifizierte Bieter, diese sollten daher prüfen, ob die im PQ-Verzeichnis hinterlegten Nachweise vergleichbare Referenzen betreffen und die Hinterlegung ggf. entsprechend anpassen. Alternativ können die Referenzen auch mit dem Angebot übermittelt werden. Sofern die Eignung nicht durch vergleichbare Referenzen nachgewiesen wird, ist das Angebot auszuschließen.

Auf Verlangen sind zur Bestätigung der Eigenerklärung innerhalb der von der Vergabestelle vorgegebenen Frist vorzulegen:

a) drei Referenzen über die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren, die mit der zu vergebenden Leistung mit einem vergleichbaren Auftragswert bei öffentlichen oder privatrechtlichen Auftraggebern vergleichbar sind.

b) Angaben über die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal.

c) Nachweis Zertifizierung nach DIN EN ISO 14001 alternativ ein Konzept

Beruft sich das Unternehmen zur Erfüllung der Leistung auf die Fähigkeit anderer Unternehmen, ist deren Eignung durch die entsprechenden Nachweise im Präqualifikationsverzeichnis nachzuweisen bzw. sind die o.g. Erklärungen und Bescheinigungen auch für diese anderen Unternehmen auf Verlangen vorzulegen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.